

GESCHÄFTSORDNUNG TALENTRAT

1. Der Talentrat der Talentförderung Musikschulen Baselland setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:
 - 2 Vertreter/innen des VMBL Vorstandes
 - 2 Vertreter/innen der Schulleitungskonferenz der Musikschulen BL
 - 2 Vertreter/innen der in der Talentförderung tätigen Lehrpersonen
 - Leiter/in der Fachstelle Musikschulen des AVSDer Leiter der Geschäftsstelle der Talentförderung Musikschulen Baselland ist ex officio beratend in den Sitzungen anwesend, besitzt aber kein Stimmrecht.
2. Der VMBL-Vorstand und die Schulleitungskonferenz wählen ihre Vertretungen in ihren regulären Sitzungen.
3. Die Vertretungen der Lehrpersonen werden in der Jahresschlussitzung der Talentförderung gewählt.
4. Die Amtsdauer des Talentrates beträgt zwei Schuljahre.
5. Der VMBL-Vorstand bestimmt einen/eine seiner beiden Delegierten für das Präsidium des Talentrates.
6. Das Amt des Vizepräsidiums wird durch den Talentrat mit einfachem Mehr bestimmt.
7. Die Protokollführung obliegt abwechselungsweise den einzelnen Mitgliedern des Talentrates, ausgenommen sind das Präsidium und die Geschäftsführung.
8. Der Talentrat tritt nach Bedarf zusammen. Die Einladung mit Traktandenliste, Berichten und Anträgen ist den Vorstandmitgliedern mindestens 1 Woche vor der Sitzung zuzustellen. Zusätzliche Traktanden können zu Beginn einer Sitzung beschlossen werden.
9. Der Talentrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
10. Die Beschlüsse werden durch einfaches Mehr der Stimmenden gefasst. Bei Stimmgleichheit hat der Präsident/die Präsidentin den Stichentscheid.
11. In dringenden Fällen können Beschlüsse auf dem Zirkulationsweg gefasst werden. Die betreffenden Beschlüsse werden im nächsten Protokoll festgehalten.

12. Der Talentrat trägt die Verantwortung für folgende Bereiche:
- Strategische Aufgaben
 - Konzepte/Rahmenbedingungen
 - Wahl der Geschäftsstelle
 - Controlling der Geschäftsstelle
 - Finanzwesen/Budget der Talentförderung zuhanden des VMBL Vorstandes
 - Finanzkompetenz im Rahmen des Budgets
 - Finanzkompetenz für außerordentliche Ausgaben bis Fr. 500.- pro Rechnungsjahr
 - Leistungskontrolle
 - Terminplanung und Terminverwaltung
 - Konzept Aufnahmeprüfungen und Wettbewerb Impulsprogramm
 - Politische Arbeit
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Verbindung zum VMBL und zur Leiterkonferenz
 - Verbindung zur Musik-Akademie Basel
13. Die Tätigkeit im Talentrat erfolgt ehrenamtlich.
14. Bei speziellen Aufträgen an einzelne Mitglieder des Talentrates können ausnahmsweise Spesen vergütet werden. Diese müssen entsprechend mit Belegen nachgewiesen werden.
15. Änderungen der Geschäftsordnung sind jederzeit möglich. Sie bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Talentrates. Sie müssen ebenfalls vom VMBL-Vorstand und von der Schulleitungskonferenz bestätigt werden.

Ort, Datum:

Die Präsidentin des VMBL Vorstandes:

Ort, Datum:

Der Präsident der Schulleitungskonferenz Musikschulen BL:

Ort, Datum:

Der Präsident des Talentrates: